



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: SHAB - 21.11.2018
Meldungsnummer: UV03-0000000094
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Stadt Uster - Friedensrichteramt, Winterthurerstrasse 18 a,
8610 Uster

Gerichtliche Vorladung von Jean Claude Wetzel

Vorgeladene Partei(en):

Jean Claude Wetzel

Heimatort: Laufen-Uhwiesen ZH

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 08.12.1957

Wohnadresse nicht bekannt

Ihre letztbekannte Adresse ist Burgstrasse 69, 8610 Uster,
zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert,
zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter)
vor Gericht zu erscheinen.

Geschäftsnummer: GV.2018.00111

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung in Sachen
Neuroth Hörcenter AG, vertreten durch Dr.iur. Dominik Mila-
ni, Rechtsanwalt, gegen Dr. med. Jean Claude Wetzel

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Friedensrichteramt Uster, Winterthurerstrasse 18a, 8610
Uster

07.12.2018, 10:00 Uhr

Bleiben beide Parteien, resp. deren Vertreter, der Verhand-
lung unentschuldigt fern, wird das Verfahren als gegen-
standslos abgeschlossen (Art. 206 Abs. 3 ZPO).

Verhandlungsgegenstand:

Forderung CHF 4'999.95

Säumnisfolgen:

Bleibt die klagende Partei, resp. Ihr Vertreter, der Verhand-
lung unentschuldigt fern, gilt das Schlichtungsgesuch als
zurückgezogen und das Verfahren wird als gegenstandslos
abgeschlossen (Art. 206 Abs. 1 ZPO).

Bleibt die beklagte Partei der Verhandlung unentschuldigt
fern, wird entweder die Klagebewilligung erteilt (Art. 206
Abs. 2 ZPO) oder es kann ein Urteilsvorschlag unterbreitet
werden.